



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 13. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 15.11.2016

---

### Öffentlicher Teil

3) Neuregelung der Umsatzbesteuerung

520-2014/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Gemeinde Niederkrüchten soll § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin angewendet werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Erklärung nach § § 27 Abs. 22 Satz 5 UStG (Optionserklärung) fristgemäß bis zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.